

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Schule



Neuenkirchen



Nordleda

Vertretungskonzept



Stand: 22.05.2008

Grundschule Neuenkirchen
Dorfstraße 52, 21763 Neuenkirchen
Tel: 04751/4244 Fax: 04751/9097800
E-Mail: hinrich-wilhelm-kopf-schule@t-online.de
Homepage: www.schule-neuenkirchen.de

Außenstelle: Grundschule Nordleda
Otterndorfer Str. 1 21765 Nordleda
Tel: 04758/400 Fax: 04758/722954

Vertretungskonzept der Hinrich - Wilhelm - Kopf - Schule

Beschlussvorlage zur Gesamtkonferenz am 22.05.2008

Das Thema wird bei Bedarf in Diskussionen evaluiert und ggf. verändert.

Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt. Für die Unterrichtsvertretung stehen vier pädagogische Mitarbeiterinnen zur Verfügung: Brigitte Busch, Elke Petersen, Dagmar Diers und Irmgard Rüst. Diese pädagogischen Mitarbeiterinnen werden sowohl für die Betreuung als auch für die Vertretung eingesetzt. Bei Bedarf gibt es Betreuungsgruppen in Nordleda und in Neuenkirchen. Da in Nordleda normalerweise die Klassen 1 und 2 unterrichtet werden und in den nächsten Jahren die Schule nur noch einzügig sein wird, wird es nur noch eine Betreuungsgruppe in Nordleda geben.

Gründe für die Abwesenheit von Lehrkräften können sein:

- plötzliche und kurzfristige Erkrankungen (bis max. 3 Tage)
- längerfristige Krankheit
- geplante Fortbildung
- Schulische bzw. unterrichtsbedingte Abwesenheit (z.B. Klassenausflug, Klassenfahrt)
- Abordnung zu dienstlichen Verpflichtungen durch die Landesschulbehörde/Außenstelle Cuxhaven (z.B. Schulleitertagungen)
- Beurlaubungen oder Unterrichtsbefreiung aus persönlichen Gründen

Grundvoraussetzung, um im Vertretungsfall eine kontinuierliche Unterrichtsarbeit in der Schule sicherzustellen, ist die verantwortungsvolle Kooperation aller Lehrkräfte. Unterrichtsausfall wird es aufgrund der Verlässlichkeit der Grundschule nicht geben.

Bei Abwesenheit sollte die Lehrkraft zuerst den Schulleiter informieren. Nach Absprache mit dem Schulleiter wird eine pädagogische Mitarbeiterin benachrichtigt.

Folgende Eckpunkte für ein Vertretungskonzept wurden für die Grundschule Neuenkirchen/Nordleda beschlossen:

1. Bei unvorhergesehenen Vertretungsfällen werden die Kinder möglichst stundenplanmäßig versorgt. Dies kann geschehen durch:
 - a. Vertretung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stunden (Einsatz von Lehrkräften aus Doppelbesetzung, pädagogischen Mitarbeiterinnen, Lehramtswärtern)
 - b. Stundenweise Zusammenlegung von Klassen (z.B. Sportunterricht) bei kleineren Klassen, Betreuung von zwei nebeneinanderliegenden Klassen durch eine Lehrkraft
2. Dauert die Vertretungssituation länger, wird ein Vertretungsplan erstellt. Ist eine längerfristige Vertretungsphase abzusehen, wird eine Feuerwehrlehrkraft bei der Landesschulbehörde/Außenstelle Cuxhaven beantragt.
3. Bei Vertretungsunterricht ist die Grundversorgung sicherzustellen. Im konkreten Fall bedeutet dieses: Es ist zu prüfen, inwieweit AGs, Förderstunden etc. zugunsten der Unterrichtsgrundversorgung vorübergehend ausfallen können.

4. Wenn Vertretungsunterricht vorhersehbar ist (z.B. Klassenfahrt, Fortbildungen...) bereiten die zu vertretenden Lehrkräfte die Unterrichtsstunden so vor, dass die Unterrichtsinhalte durch die Vertretungskräfte kontinuierlich fortgesetzt werden.
5. Bei unvorhersehbaren Vertretungsfällen sind für die Vertretungskräfte die jeweiligen Lehrkräfte Ansprechpartner, die über den Lehrplan der zu vertretenden Klasse informiert sind.
6. In den Schulen gibt es Ordner mit Vertretungsmaterialien (Vertretungsstunden), die sofort im Unterricht eingesetzt werden können.